

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

den diesjährigen Haushalt möchte ich unter das Zitat des deutschen Topmanagers Berthold Beitz stellen:

Man kann nicht heute Apfelbäume pflanzen und schon im nächsten Jahr Früchte ernten.

Alles was wir im nächsten Jahr auf den Weg bringen, wird sich nicht übernächstes Jahr schon auswirken. Wir müssen auch Geduld haben die Ergebnisse abzuwarten.

Bevor ich aber auf den Haushaltsentwurf 2020 eingehe, ein kurzer Ausflug zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Im Jahr 2020 wird die bundesweite Entwicklung der Konjunktur etwas verhaltener prognostiziert, so die Kernaussage der Herbststeuerschätzung 2019 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Dies wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen für das Land und damit auch für die Kommunen in Baden-Württemberg aus. Die Steuereinnahmen steigen insgesamt weiter an, jedoch nicht mehr so stark, wie in der Herbststeuerschätzung für das Jahr 2020 prognostiziert. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist insgesamt weniger dynamisch durch die Unsicherheiten um den Brexit und den Handelskonflikt zwischen USA und China, die binnenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist nach wie vor günstig. Die privaten Haushalte profitieren nach wie vor von einer sehr guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen.

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg fordert „Vorfahrt für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz“ und fordert mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme „Mut zu echtem Reformwillen“. „Es muss gelingen Leistungen für die wirklich Bedürftigen zu sichern und gleichzeitig den stetigen Zuwachs an Sozialausgaben zu bremsen. Denn nicht alles was wünschenswert erscheint, ist mittelfristig auch finanzier- und umsetzbar“.

Schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode bringt die Landesregierung von Baden-Württemberg einen Staatshaushaltsplan in den Landtag ein, ohne dass sich das Land und die kommunale Familie zuvor im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission auf Empfehlungen verständigt hätten. Das Scheitern der Gespräche im Rahmen der GFK ist für sich betrachtet schon ein höchst alarmierendes Signal. Denn immerhin sollen durch die Verhandlungen in der GFK dem gesetzlichen Zweck nach nichts Geringeres als die kommunale Selbstverwaltung geschützt werden. Hauptstreitpunkte sind u.a. dauerhafte Landesmittel für kommunale Aufwendungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes und Unterbringung geduldeter Flüchtlinge, sowie ausreichende Ausstattung des Kommunalen Investitionsfond (KIF).

Für die Gemeinden besteht nach wie vor ein hoher Unsicherheitsfaktor, ob die Schätzungen auch tatsächlich so eintreten werden, da durch äußere Einflüsse wie Brexit, Handelsbeschränkungen, steigende Zölle, aber auch durch fehlende Fachkräfte im Inland sich dies negativ auf die Steuereinnahmen auswirken kann. Ferner sind gerade die steigenden Gewerbesteuereinnahmen von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich. Der positive Trend für die Gemeinde Reichenbach bei den Vorauszahlungen bleibt weiterbestehen. Für das Jahr 2020 wird mit Gewerbesteuereinnahmen von 4,2 Mio. € gerechnet, davon

Vorauszahlungen 4,4 Mio. €. Bei einzelnen Betrieben muss mit Rückzahlungen gerechnet werden.

Ein kurzer Rückblick auf 2018 vornweg. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem positiven Ergebnis von ca. 7,59 Mio. € ab, die in die entsprechenden Rücklagen eingestellt wurden. Besonders erfreulich war ferner, dass sich der Zahlungsmittelbestand um ca. 6,28 Mio. € auf fast 9,3 Mio. € auf Ende des Haushaltsjahres 2018 erhöht hat.

Das Haushaltsjahr 2019 war geprägt von weiter steigenden Steuereinnahmen. So kann bei der Gewerbesteuer mit einem Rekordergebnis von ca. ca. 7,2 Mio. € (Ansatz 6,6 Mio. €) gerechnet werden und beim Einkommensteueranteil mit ca. 5,46 Mio. € (Ansatz 5,57 Mio. €). Bei den anderen Einnahmen und Ausgaben wird es aus heutiger Sicht keine negativen Überraschungen geben. Somit kann jedes Haushaltsjahr seit Einführung des NKHR, ein positives Ergebnis aufweisen. Investiert wurde u.a. in Grunderwerb, Planung Schul- und Sportcampus, Zuschuss VfB Reichenbach Umkleiden, Hochwasserschutz Reichenbachtal, Planung Steinäckerkindergarten Außenbereich, Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, Förderung private Maßnahmen Sanierung Zentrum Nord.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 sind detaillierte Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Eine Übersicht zeigt der Gesamtergebnishaushalt bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2020 (Nachtragsplan 2019).

Die **Erträge belaufen sich auf rd. 18,9 Mio. € (22,6 Mio. €)**. Darunter dominieren eindeutig die Steuern mit rd. 12,2 Mio. €.

Die Aufwendungen sind mit rd. 20,5 Mio. € (19,9 Mio. €) veranschlagt.

Somit weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich erstmals ein Defizit in Höhe von 1,67 Mio. € aus. Im Finanzplanjahr 2021 ist voraussichtlich ebenfalls ein Ausgleich nicht möglich. Hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 1,86 Mio. €. Ein Ausgleich der beiden Jahre kann über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses herangezogen werden, die zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 9,3 Mio. € ausweist. Durch die sehr hohen Steuereinnahmen im Jahr 2018 und 2019 steigen die Umlagen deutlich und die Finanzzuweisungen sinken entsprechend. Damit verbleiben ca. 4,2 Mio. € weniger an Steuern und Zuweisungen bei der Gemeinde, als noch im Vorjahr.

Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 380 Punkten mit 4,2 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für die **Grundsteuern A und B** (Hebesatz jeweils 380 v.H.) ist rd. 1,4 Mio. €.

Die Einzahlungen für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - die höchste Ertragsposition im Haushalt - werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes mit **5,54 Mio. € veranschlagt.**

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird im Jahr 2020 **rd. 563.000 €** betragen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale) sind **ca. 2,55 Mio. €** (Vorjahr 3,89 Mio. €) zu erwarten. Hier wirkt sich die hohe Steuerkraft im Jahr 2018 aus, wobei durch die gute konjunkturelle Lage mit steigenden Pro-Kopf-Beträgen und die steigende Einwohnerzahl positiv auswirkt.

Bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind die Transferleistungen mit fast 9,18 Mio. € (8,69 Mio. €) die größten Positionen. Dies sind fast 45 % der Aufwendungen des

Ergebnishaushalts. Hier wirken sich die höheren Steuereinnahmen aus. Die **Kreisumlage wurde mit rd. 4,42 Mio. €** veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 32,0 v.H. gerechnet.

Die **FAG-Umlage an das Land** beträgt 2020 voraussichtlich ca. **3,2 Mio. €**. (2,5 Mio. €). Aufgrund der geplanten Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde eine **Gewerbesteuerumlage** an das Land in Höhe von **387.000 €** abführen.

Es folgen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 5,12 Mio. €**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 500 TEUR an, Sie machen einen Anteil von 25 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dar. Der Stellenplan umfasst 89,5 Stellen. Dies sind 7 (7) Stellen bei Beamten, 47,85 (44,52) Stellen im TVöD, 34,68 (25,92) Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Der Ressourcenverbrauch wird mit der Einführung des NKHR vollständig über die **Abschreibungen** abgebildet. Die ermittelten jährlichen Werte fließen als Aufwand in den Ergebnisplan ein. Der Entwurf 2020 sieht Abschreibungen von über 1,49 Mio. € vor. Diese können **nicht** vollständig aus den Erträgen finanziert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 367 TEUR. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben grob geschätzt immerhin noch Nettoabschreibungen von rd. 1,1 Mio. € die zur Refinanzierung von Investitionen dienen könnten, jedoch in 2020 nicht zur Verfügung stehen.

Auch in 2020 wird weiterhin bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 3,4 Mio. €** eine sparsame Mittelbereitstellung praktiziert, so dass auch bei guter finanzieller Ausstattung die Bewirtschaftung sparsam und effektiv erfolgt. Die gesamten Sachkosten bleiben in etwa in gleicher Höhe mit insgesamt 4,7 Mio. €.

Im Bereich der Personal- und Energiekosten ist auch weiterhin mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Neue Stellen in der Kinderbetreuung werden insbesondere die Personalkosten ansteigen lassen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen sind auch im Hinblick auf den Energieverbrauch zu tätigen.

Die sparsame Mittelbewirtschaftung von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat muss weiter fortgesetzt werden, so dass kein strukturelles Defizit entsteht, vor allem dann, wenn die Steuereinnahmen wieder zurückgehen.

Jeden Tag, auch samstags und sonntags, gibt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2020 im konsumtiven Bereich ca. 56.000 € für Personal oder Umlagen an Land und Landkreis, für Sachkosten in Schulen und Kindergärten, für Versicherungen oder den Bezug von Energie, für Jugendhilfe und die Feuerwehr, genauso wie für Zinszahlungen und Abschreibungen aus. Die Liste gemeindlichen Leistungen ist sehr lang und diese sind in den verschiedenen Teilhaushalten zusammengefasst und im Haushaltsplan auch erläutert.

Der Entwurf des **Gesamtfinanzplans** enthält **Einzahlungen von insgesamt 24,0 Mio. € und Auszahlungen von insgesamt 25,1 Mio. €**. Hiervon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 18,5 Mio. € und Auszahlungen von 19,0 Mio. €. Damit ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. 500 TEUR. Die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie Veräußerung von Sachvermögen belaufen sich 5,5 Mio. € und die Auszahlungen hierfür auf 5,9 Mio. €. Der Saldo bei den Investitionen ergibt einen Betrag von -400 TEUR €.

Die Tilgung von Krediten beträgt ca. 168.000 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Auf Ende 2020 hat der Gemeindehaushalt eine Verschuldung von 2,11 Mio. €. Damit sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2020 von 268 € auf 249 €.

Wie steht es um die Liquidität? Der Finanzmittelbestand per 31.12.2020 wird voraussichtlich 6,5 Mio. € betragen. Im Finanzplanungszeitraum auf Ende 2023 werden es noch 1,9 Mio. € sein, obwohl Investitionen von über 11,1 Mio. € geplant sind, und dies ohne Kreditaufnahme. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Investitionszuweisungen stehen u.a. Auszahlungen für die Schulentwicklung im Schulzentrum, Ersatzbau Sporthalle, Straßenbaumaßnahmen sowie Neubau Kindertagesstätte gegenüber.

Im **Haushaltsentwurf 2020** sind Investitionen von rund **5,55 Mio. €** vorgesehen. Dies sind für **Baumaßnahmen (rd. 2,55 Mio. €)** und **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 280 TEUR)**, **Erwerb von Finanzvermögen 3,0 Mio. €** und **Grunderwerb 100 TEUR**.

Die größten Investitionsauszahlungen sind:

Hochbau	70.000 €
Erschließung provisorischer Kindergarten	70.000 €
Tiefbau	1.535.000 €
Straßenbau – allgemeine Planungen für Straßenbaumaßnahmen	10.000 €
Straßenbau – Sanierung Wilhelmstraße Ost	500.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet „Talbach“ (Planung)	40.000 €
Verkehrsüberwachung – Radarsäulen (Erschließung)	15.000 €
Hochwasserschutz Reichenbachtal – Planung	50.000 €
Hochwasserschutz Reichenbachtal – Baumaßnahme	800.000 €
Hochwasserschutz – Sanierung Probstbachverdolung	20.000 €
Forstwirtschaft - Anlegen von Waldwegen	30.000 €
Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen	20.000 €
Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder	50.000 €
Sonstige Baumaßnahmen	943.000 €
Steinackerkindergarten - Außenspielbereich	35.000 €
Sanierung Zentrum Nord	360.000 €
Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	75.000 €
Straßenbeleuchtung - Ausbau allgemein	45.000 €
Buswartehäuschen - Umbau Barrierefreiheit	100.000 €
Buswartehäuschen - Neuanschaffung	30.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	30.000 €
Renaturierung Reichenbach – südl. B 10 alt	30.000 €
Talbach - Herstellung Gewässerdurchgängigkeit	200.000 €
Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung	8.000 €
Friedhof – Maßnahmen alter/neuer Friedhof	10.000 €
Friedhof - Beschilderung Eingänge	20.000 €

Für den Erwerb einer kommunalen Beteiligung an der EnBW werden 3 Mio. € veranschlagt.

Durch konsequente Sparanstrengungen und Durchführung der Investitionen je nach Haushaltslage, kann die Gemeinde Reichenbach Kreditaufnahmen im Finanzplan 2020-2023 verhindern. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 auf 189 € absinken. Eine ausführliche Darstellung über Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage ist auf S. 34 des Haushaltsplans dargestellt.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist zum ersten Mal seit Einführung des NKHR keinen Überschuss aus. Die Aufwendungen sind um 1,67 Mio. € höher als die Erträge. Auch im Jahr 2021 weist die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag von 1,86 Mio. € auf. Ein Ausgleich der beiden Jahre kann über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses herangezogen werden, die zum 31.12.2018 einen Bestand von über 9,5 Mio. € hat. Erfreulich ist, dass die Ertragslage voraussichtlich ab 2022 wieder positiv ausfällt. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Wirtschaftslage in Deutschland konstant gut bleibt und entsprechende Einnahmen auch bei der Gemeinde ankommen.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts ab 2022 ist nur zu schaffen, sofern die Steuerzuwächse auch wie geplant eintreten. Steigende Personalkosten, Übertragung zusätzlicher Aufgaben von Bund und Land, höhere Abschreibungen durch Investitionstätigkeit sowie weiter steigende Energiekosten engen den finanziellen Spielraum in der Gemeinde immer mehr ein. Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell grundsolide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Weitere neue Belastungen können von den Kommunen nur geleistet werden, wenn Kostenerstattungen von Bund und Land dafür erfolgen.

Durch die Erhöhung der Gemeindesteuern, wie zum 01.01.2016 mit der Hebesatzerhöhung bei Grund- und Gewerbesteuer, sind die eigenen Möglichkeiten fast ausgeschöpft. Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle kommen erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur steigen in Zukunft auch weiter an. Weitere Belastungen würden den Ausgleich der Ergebnishaushalte der Finanzplanjahre 2021 bis 2023 und damit die Erwirtschaftung der Abschreibungen äußerst schwierig machen.

Die Kämmerei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppischen Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat erhält somit Zahlen und Fakten, die es ermöglichen, eine Steuerung der Gemeindeentwicklung entsprechend der Zielsetzung des NKHR zu vollziehen. Er hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben. Die Bestattungsgebühren und Freibadgebühren sind jährlich zu überprüfen. Die Freibadgebühren wurden teilweise in 2018 und 2019 erhöht. Den Vereinen und Gruppen werden die gemeindlichen Einrichtungen günstig oder z.T. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei Frau Kobarg, für das konstruktive Miteinander bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken.

Trotz der durchaus positiven Einschätzung bei der Entwicklung der Gemeindefinanzen muss ich nach wie vor vor zu viel Euphorie warnen und in dieser Schlussbetrachtung darauf hinweisen, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanziellen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da auch in absehbarer Zukunft nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Intergenerative Gerechtigkeit erfordert den Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge – und zwar in jedem Haushaltsjahr. In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand und danke für Ihr Zuhören und Ihre Geduld.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des verstorbenen SPD-Politikers und Bundeskanzlers Willy Brandt:

Der beste Weg, die Zukunft zu voraussagen, ist, sie zu gestalten.

Dies hat Gemeinde Reichenbach in den vergangenen Jahren praktiziert und so wurden auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Auch eine Haushaltskonsolidierung wurde durchgeführt, um wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können. Aber auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat gerade auch in schwierigen Zeiten bewiesen hat.